



# Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur C. G. Schwetsche.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

Nro 96. Donnerstag, den 2. December 1830.

(Hierzu eine Beilage.)

## Deutschland.

Braunschweig, d. 27. Nov. Folgendes Höchstes Patent ist hier erschienen: „Wir von Gottes Gnaden Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Dels etc. fügen hiermit zu wissen: Als Wir mittelst Unseres Patentes vom 28. Sept. d. J. die Regierung der hiesigen Lande bis auf Weiteres übernahmen, thaten Wir diesen durch andere dringende Gründe gebotenen Schritt nicht ohne die Zustimmung Unserer vielgeliebten Herrn Bruders, des Herzogs Karl Durchlaucht. Zu Unserem innigsten Bedauern hat zwar diese Zustimmung jetzt aufgehört; allein da, wie der Welt offenkundig vorliegt, Se. Durchlaucht der Herzog Karl sich gegenwärtig außer Stande befinden, die oberste Regierungsgewalt in den hiesigen Landen auszuüben; da der Staat ohne eine solche in keinem Augenblicke bestehen kann; da Wir mit Recht fürchten, daß nicht nur Unser geliebtes Vaterland von neuem den Stürmen der Gefeglosigkeit preisgegeben, sondern auch die Ruhe der Nachbarstaaten gefährdet werden würde, wenn Wir Uns von den Regierungs-Geschäften zurückzögen; da Wir als nächster Agnat bei einer solchen Lage

der Dinge eben so verpflichtet, als berechtigt sind, für das Wohl des Landes zu sorgen und Unsere eigenen Rechte wahrzunehmen; endlich da Wir von Unserem vielgeliebten Herrn Dheim, Sr. Majestät dem König von Großbritannien und Hannover die dringende Aufforderung erhalten haben, unter keinen Umständen die Regierungs-Geschäfte aufzugeben, bis Se. Majestät eine endliche Entscheidung über das Schicksal des hiesigen Landes vermittelt haben werden; so sind Wir entschlossen, eingedenk Unserer höheren Pflichten, die Administration der hiesigen Lande bis dahin, daß deren endliches Schicksal entschieden seyn wird, fortzuführen. Wir weisen daher die Landes-Kollegien, Behörden und Beamten an, ihre Functionen in den ihnen übertragenen Geschäftskreisen mit dem bisher bewiesenen Eifer fortzusetzen, und erwarten von den getreuen Unterthanen, daß sie den Befehlen und den Obriigkeiten die schuldige Folge leisten werden, wobei es Uns zur besondern Freude gereicht, bei dieser Gelegenheit Unsere Anerkennung der vielen Beweise von Liebe, Ergebenheit und Treue, welche Wir täglich erhalten, öffentlich auszusprechen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Herzogli-

den Staats-Kanzlei-Siegels. Braunschweig, den 26. Nov. 1830. Wilhelm, Herzog. (L. S.) Graf v. Belthelm. v. Schleinig. F. Schulz.

Wolfenbüttel, d. 27. Nov. So eben erfährt man, daß der Lieutenant von Garsen, Adjutant des Herzogs Karl, welcher bekanntlich mit Sr. Durchlaucht vor kurzem in Frankfurt a. M. eingetroffen war, in dem Städtchen Seesen (am Harz) angehalten und durch die dasige Bürgergarde nach Braunschweig gebracht worden ist. Dem Vernehmen nach, behauptet derselbe, von dem Herzog Karl ganz abgegangen zu seyn. Inwiefern diese Behauptung Glauben verdiene, oder ob seiner Rückkehr, so wie den Reisen einiger anderen Personen, die sich seit kurzem wieder in unserer Nähe gezeigt haben, ein anderer Grund unterliege, wobei die öffentliche Ruhe theilhaftig wäre, muß sich bald zeigen. Die erforderlichen Vorkehrungen sind jedenfalls getroffen, und bei dem Eifer und der guten Gesinnung, von der die in allen Städten organisirten Bürgergarden beseelt sind, läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß ein jeder Versuch zur Ruhestörung schnell unterdrückt werden würde.

Gotha, d. 25. Nov. Gestern Abend sind Se. Durchl. der Herzog Karl von Braunschweig, unter dem Infognito eines Grafen von Wahlberg, mit Gefolge hier angekommen und im Gasthose zum Mohren abgetreten.

Weimar, d. 26. November. Heute früh wurde unsere Stadt sehr in Schrecken versetzt durch die Nachricht, daß unser Göthe, — der vor wenig Tagen durch die Trauerbotschaft von dem am 28. v. M. zu Rom erfolgten plötzlichen Ableben seines einzigen Sohnes tief erschüttert worden, — gefährlich krank sey. Hohe und Niedere eilten alsbald innig bekümmert nach dessen Wohnung, um Erkundigung einzuziehen, die jedoch, leider, nicht zur Beruhigung gereichte; das daselbst ausgelegte ärztliche Bulletin lautete:

„Der Herr Geheim Rath wurde in der vergangenen Nacht von einem sehr bedeutenden Blutsturz plötzlich überfallen. Nach den geeigneten Mitteln hat sich zwar der Blutsturz gehemmt; indessen ist der Zustand sehr bedenklich.

Dr. Bogel.“

Leider ist auch im Verlauf des heutigen Tages der Zustand des verehrten Patienten nicht besser geworden und jetzt, Abends 7 Uhr, wenig Hoffnung zu seiner Wiedergenesung vorhanden.

### Niederlande.

Aus dem Haag, d. 24. Nov. Die heutige (vom 25. d. M. datirte) Staats-Courant enthält Folgendes: „Nachdem die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, der Niederlande, Oesterreichs,

Preußens und Rußlands in London am 17. d. M. abends eine Konferenz gehalten, und in Folge der dem Könige darauf gemachten Vorstellungen, haben Se. Majestät für gut befunden, den Befehlshabern von Höchstaderen Land- und Seemacht den Befehl zugehen zu lassen, alle Feindseligkeiten fortan einzustellen.“

Man erwartet mit den Dampfbooten vom Rhein her 7000 Schweizer, die nach Herzogenbusch und Nymwegen kommen und bereits von Basel abgegangen seyn sollen.

Breda, d. 22. November. Se. K. H. der Prinz Friedrich ist gestern Abend hier angekommen und heute wieder abgereist, um in Prinsenhage und Sinneken das aus Leidener Studirenden bestehende Jäger-Korps in Augenschein zu nehmen und sich sodann nach Herzogenbusch zu begeben.

Auf die Nachricht, daß die Insurgenten sich in Nispen und Etten gelagert und selbst in Rozendaal einquartiert hätten, gab der General van Geen den Befehl, daß das aus Studirenden von Leiden bestehende freiwillige Jäger-Korps von Dosterhout nach Prinsenhage und Sinneken marschiren soll, so wie auch die Kürassiere von Teteringen ausrückten. Sonnabend Mittags erhielten ein Theil des zweiten und neunten Infanterie-Regiments, so wie einige Abtheilungen der hier in Garnison liegenden Haager und Rotterdamer Schutterei, Befehl zum Abmarsch. Die Truppen wurden in zwei Kolonnen abgetheilt, wovon die eine gegen Nysbergen und die andere gegen Etten anrückte. General van Geen verließ in Begleitung seines Stabes ebenfalls unsere Stadt. Nachdem sämtliche Truppen des Morgens an ihrem Bestimmungsorte angekommen waren, umzingelte die Kavallerie das Dorf Etten, während das zweite Jäger-Bataillon in dasselbe eindrang. Dies hatte den Erfolg, daß die Insurgenten, die ganz eingeschlossen waren, zum Theil getödtet und zum größten Theil zu Gefangenen gemacht wurden. Von unserer Seite ist der Oberst Evers von den Jägern durch einen Streifschuß am Halse leicht verwundet worden; übrigens aber ist unser Verlust unbedeutend. General van Geen hat vier angesehenen Einwohner von Etten gefänglich hierher bringen lassen und dem Dorfe eine Kriegsteuer auferlegt. Die Feinde sind aus der Gegend ganz vertrieben, und erwartet man morgen oder übermorgen die ausgezogenen Truppen hier wieder zurück.

Brüssel, d. 22. November. Der Kongreß hat heute die Frage, hinsichtlich der künftigen Regierungsform von Belgien, zu Gunsten der Monarchie entschieden. Es stimmten für die Monarchie 174 und für die Republik 13 Mitglieder, unter welchen Letzteren sich 3 Deputirte aus Verviers befunden haben. Das Amendement des Hrn. v. Robault, die Entscheidung des Kongresses dem Volke zur Bestä-

5  
tigung vorzulegen, wurde von einer großen Majorität verworfen.

Es werden hier starke Beschwerden über die täglich sich mehrende Einquartierungs-Last geführt; die Legion der Französischen Volksfreunde ist zwar nach Frankreich zurückberufen worden, findet es jedoch vorläufig noch bequemer, hier zu bleiben und sich von den Einwohnern ernähren zu lassen.

Der Generl Daine ist am 21. Nov. in Brüssel angekommen.

Brüssel, d. 23. Nov. In der gestrigen Sitzung wurde folgende Botschaft des provisorischen Gouvernements verlesen:

Das provisorische Gouvernement, nachdem ihm das Protokoll der am 17. November 1830 von den 5 großen Mächten, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, auf dem auswärtigen Amte in London gehaltenen Konferenz mitgetheilt worden;

In Beachtung des in ihrem Namen von den Herren Cartwright und Bresson geäußerten Wunsches, daß von heute an alle Feindseligkeiten zwischen den Belgischen und Holländischen Truppen eingestellt seyn sollten, ohne über die Bestimmungen des Protokolles vom 17. Nov 1830, welche einer Diskussion unterworfen werden könnten, im Voraus etwas zu bestimmen:

Willigt zu einem Waffenstillstande ein, der als provisorische Maafregel bis zum Schlusse der Beratungen über den Waffenstillstand dauern soll, unter der Bedingung, daß die Truppen die Stellung, worin sie sich heute den 21. November, 4 Uhr Morgens befinden, beibehalten und daß in der Zwischenzeit beiden Parteien eine freie Verbindung zu Wasser und zu Lande, mit dem Gebiete, den Plätzen und Dörtern gestattet sey, welche die respektiven Truppen außerhalb der Gränzen besetzt haben, die vor dem Pariser Traktate vom 30. Mai 1814 Belgien von den vereinigten Provinzen der Niederlande trennten.

Alles mit gleicher Verbindlichkeit für Holland, sowohl zu Lande als zn Wasser, die Aufhebung der Blokade der Häfen und Flüsse eingeschlossen.

Und um allen Aufschub so viel möglich zu vermeiden, verpflichtet sich das provisorische Gouvernement unverzüglich nach allen Orten, wo die Feindseligkeiten fortgesetzt werden könnten, Befehl zu schicken, daß diese Feindseligkeiten aufhören sollten, sobald ähnliche Befehle von Seiten Hollands ankämen. Brüssel, d. 21. November 1830, 4 Uhr

(Gez) Graf Felix von Merode, S. Van de Weyer, Gendebien, Ch. Rogier, J. Van der Linden, F. von Coppin, Jolly.

Für gleichlautende Unterschrift: Van der Linden.

Lüttich, d. 23. Nov. Wir vernehmen, daß gestern Abend 3 — 4000 Mann Holländische Truppen in Maastricht eingerückt sind. Ein Augenzeuge versichert, daß der Einmarsch von 9 bis 11 Uhr des Nachts gedauert hat, und daß viele Kavallerie sich unter den Ankömmlingen befunden habe. Noch ehe diese Verstärkung in Maastricht angekommen war, hatte die Besatzung in kleinen Streifkorps Ausfälle bis nach Visé gemacht. Die Leute fügten jedoch Niemanden ein Leid zu, sondern bezahlten Alles, was sie nöthig hatten. Ein Detaschement soll unter Anderm zum Grafen von Geloes nach Eysden gekommen seyn und daselbst ein Frühstück eingenommen haben. — Es heißt hier auch, daß ein Holländisches Armee-Corps, 6000 Mann stark, aus Herzogenbusch ausgerückt sey und in Edinhofen, Hechet, Peer, Bree und Weert Posto gefaßt habe, um, wie es scheint, die Verbindung zwischen Maastricht und Herzogenbusch in Gang zu erhalten.

Antwerpen, d. 22. Nov. Vorgestern wurden hier bei der arbeitenden Klasse die Zeichen einer sehr beunruhigenden Gährung wahrgenommen. Der Gouverneur, Graf v. Robiano, hat jedoch sogleich Maafregeln ergriffen, um einem Ausbruche derselben vorzubeugen. Mehrere Hundert erhielten nämlich Bezahlung (wahrscheinlich für früher verrichtete Arbeiten, doch wird dies nicht gesagt), und Andere sollen deren noch heute erhalten. Der Graf v. Robiano hat sich übrigens mit den angesehensten dieser Arbeiter selbst, so wie mit der Polizei, über fernere Maafregeln verständigt, und Alles ist zur Ordnung zurückgekehrt. Die übertriebenen Besorgnisse, die man hier bereits vor einem Aufstande gehegt hat, haben sich als ganz unbegründet ausgewiesen. Bisher hat, wie man vernimmt, das Holländische Geschwader noch keinen Befehl, unsere Kauffahrteischiffe von Bliessingen durchzulassen. Inzwischen haben doch die bisher in unserem Bassin gelegenen Holländischen Fahrzeuge, beladene sowohl als unbeladene, einer von der provisorischen Regierung eingegangenen Autorisation zufolge, Erlaubniß zum Absegeln erhalten und werden uns morgen wahrscheinlich verlassen. In Bliessingen wird bereits ein Transito-Zoll auf diejenigen Waaren erhoben, die auf Schiffen aus Antwerpen kommen und nach dem Auslande bestimmt sind. Es wüthet hier (wie der Courier des Pays-Bas meldet) eine ansteckende Krankheit, die der große Haufe anfangs für die Cholera gehalten hat, jedoch eine Art von Gangrena ist, welche, wenn auch nicht immer den Tod, doch sehr oft höchst schmerzhaft Operationen zur Folge hat. Es leiden besonders die Belgischen Truppen, und hauptsächlich die auf dem Lande kampfirenden, an diesem Uebel.

Berviers, d. 23. November. Hier geht das Gerücht, daß Venloo von den Holländern wieder genommen worden sey. Das ist in jedem Falle gewiß, daß es dem Herzog von Sachsen-Weimar gelungen ist, der Festung Maastricht eine bedeutende Verstärkung zuzuführen.

Der Westphälische Merkur enthält folgende Mittheilung, mit dem Bemerken, daß ihm solche aus zuverlässiger Quelle zugekommen:

„Die Konferenz der fünf großen Mächte in London hat auf die Erklärung der Belgischen provisorischen Regierung am 10. November die Herren Cartwright und Bresson abermals nach Brüssel gesandt, um besagter Regierung zu eröffnen: 1) Die willkürliche Belgische Auslegung der vorgeschlagenen Demarcations-Linie zwischen den kriegsführenden Truppen könne keinesweges angenommen werden. Sr. Majestät dem Könige der Niederlande sey die alte Gränze des sonstigen souverainen Staates der vereinigten Niederlande, so wie sie bis zum 30. Mai 1814 bestanden, einzuräumen. 2) Während der Dauer des Waffenstillstandes und der Negotiationen der künftigen politischen Bestimmung verbleibe solche Linie als Trennung der kriegsführenden Truppen; es sey jedoch wegen Verbindung der einzeln liegenden Punkte eine Uebereinkunft zu treffen, bei welcher die Wünsche Sr. Maj. des Königs der Niederlande besonders zur Grundlage dienen sollen. Belgische und Holländische Kommissarien, mit etwaniger Zuziehung eines Offiziers der alliirten Mächte, können hierzu beauftragt werden. 3) Die Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, welches nichts mit Belgien gemein hat, soll ausdrücklich ausgesprochen werden. 4) Die Räumung der Citadelle von Antwerpen soll erst dann erfolgen, wenn die Waffenstillstands-Linie mit beiderseitiger Zustimmung regulirt seyn wird. 5) Die Dauer des Waffenstillstandes lasse sich nicht vorschreiben, da sich von selbst verstehe, daß derselbe nicht anders als mit Bewilligung der großen Mächte, aufhören könne, und derjenige Theil, welcher sich erlaubte, ihn abzubrechen, feindlich gegen diese Mächte verfahren werde. 6) Die Herren Cartwright und Bresson sind beauftragt, wegen der Kriegsgefangenen in Brüssel die nöthigen Schritte zu thun.“

Der frühere Aufenthalt der Grafen von Merode (Eingefandt.)

Die Zeitungen erwähnen bei Gelegenheit der jetzigen belgischen Insurrektion sehr oft zweier Grafen von Merode und die Berliner Zeitungen theilten in einem der letztern Stücke eine Nachricht von dem Abstammen dieser Familie mit. In Bezug hierauf fügen wir noch hinzu, daß jene Grafen von Merode in ihrer Jugend mehrere Jahre in der Nähe von Halle, und zwar in Wettin, gelebt haben. Ihr Vater nämlich, der Graf von Merode-Westerloo, verheirathet mit einer Prinzessin von Grimbergh, besaß mehr als 60 Güter und Herrschaften, welche theils in Spanien, theils in Frankreich, größtentheils aber, in den Niederlanden lagen. In Folge der französischen Revolution mußte er aus Frankreich emigriren, begab sich auf seine Güter in den Niederlanden, mußte aber seiner Sicherheit wegen, auch diese bald verlassen und suchte einen Aufenthalt in Deutschland. Im Jahre 1795 erkaufte er das adelige Gut zu Wettin, der Winkel genannt und bewohnte es mit seiner Familie und einem nicht unbedeutenden Hofstaate etwa ein Jahr lang. Hierauf hielt er sich längere Zeit in Braunschweig auf, wo ihm der Herzog ein Schloß eingeräumt hatte. Da indessen die Güter des Grafen von Merode in Beschlag genommen waren und der größte Theil der Revenuen ausblieb, so mußte er sich sehr einschränken. Er bezog daher wieder das Rittergut Wettin, und verbrachte dort ohngefähr 3 Jahre in großer Eingezogenheit. Im Jahre 1802 oder 1803 aber wurde er von der Proscriptions-Liste gestrichen, erhielt seine Güter, insofern sie noch nicht confiscirt und verkauft waren, zurück und ging nunmehr nach Brüssel, wo er späterhin die Stelle eines Maire bekleidete. Vor etwa einem Jahre verstarb er. Er hatte 5 Kinder, nämlich eine Tochter und 4 Söhne, letztere heißen: Henri, Felix, Frederic und Werner. Der älteste Sohn, jetzt vielleicht 44 bis 46 Jahr alt, ist, soviel Einsender erfahren, Kammerherr bei Napoleon gewesen. Der zweite Sohn, Felix, welcher Mitglied der provisorischen Regierung zu Brüssel ist, war ursprünglich vom Vater zum Maltheserritter bestimmt, welches jedoch späterhin durch Aufhebung des Ordens eine Aenderung erlitten hatte — Das Rittergut Wettin verkaufte der verstorbene Graf von Merode im Jahre 1804 an den Prinzen Louis Ferdinand von Preußen.

W.

B.

### Bekanntmachungen.

Der Verein zur Rettung verwahrloster Kinder zu Königsberg beabsichtigt zum Besten des Instituts, namentlich zum Ankauf eines Lokals für dasselbe, die

Herausgabe von 4 interessanten, elegant lithographirten, von dem Landschaftsmaler Rausche gezeichneten Ansichten Königsberger Gegenden. Wir empfehlen diese wohlthätige Ansicht der Theilnahme unserer Mitbürger, und laden dieselben ein, durch zahlreiche Sub-

1)  
2)  
3)



scription dieselbe fördern zu helfen. Der Preis der vier Ansichten ist 2 Thlr., jedoch kann man auch auf einzelne Exemplare subscribiren. Wir haben den Stadt-Secretair Linck beauftragt, bis zum 20. December c. sich der Entgegennahme der Unterzeichnungen zu unterziehen.  
Halle, den 23. November 1830.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

#### Bekanntmachung.

Es soll die den Hartmannschen Minorennen zugehörige Vergewaltigung zu Eröllwitz nebst Inventario und zugehörigen Feldgrundstücken von Ostern 1831 ab, anderweit verpachtet werden, und ist zu dem Ende Termin, auf

den 22. December c.

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Königl. Gerichts-Amt anberaumbt worden, daher Pachtlustige eingeladen werden, zu diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Halle, den 26. November 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt Halle, Neumarkt.  
v. Lichtenberg.

#### Holzverkauf.

Mittwoch den 8. December c., früh 10 Uhr, sollen im Tafelwerder bei Lettin, eine Quantität Nüßern auf dem Stamme meistbietend verkauft, und die desfalligen Bedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Petersberg, den 29. November 1830.

Im Auftrag.

Fromme, Königl. Oberförster.

#### Diebstahl.

In der Nacht vom 24. zum 25. d. Mts. sind aus einer Stube des herrschaftlichen Wohnhauses zu Queß, die untenverzeichneten Betten, Wäsche und Kinderzeug, mittelst gewaltsamen Einbruches, entwendet worden.

Sollte Jemand von diesem Diebstahle nähere Kenntniß haben, oder zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände etwas beitragen können, so wird derselbe aufgefordert, und sofort hierüber Auskunft zu ertheilen.

Queß bei Börbig, am 27. November 1830.

Das Patrimonial-Gericht allda.

Diese.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

- 1) Zwei Unterbetten, zwei Pfähle von blau und weißem schmalgestreiftem Zwillich,
- 2) ein Unterbette und zwei Pfähle von blau und weiß gestreiftem Parchent,
- 3) ein Decke-Bette von blaugestreiftem Zwillich, mit einem Ueberzuge, welcher auf der Außenseite roth gewürfelt, nach innen von weißer Leinwand,

Entweder alle oder einige dieser Betten zc. werden im Kreuzstiche und von baumwollenem Zeichen-Garne die Zeichen MB. oder T. führen.

- 4) ein Betttuch von weißer Leinwand rothgezeichnet v. G.,
- 5) eine weiße baumwollene gewirkte Bettdecke,
- 6) mehreres Kinderzeug, an Strümpfen, Hemdchen, Windeln, kleinen weißen Nachttüchern, ein kleines blaustreifiges Kleidchen von Singham, mit kurzen Ärmeln, kleine Unterröcke, von Barchent oder Zwillich und kleine Ueberzüge.

Das meiste von diesem Kinderzeuge ist roth v. G. gezeichnet.

#### Edictal-Citation.

Auf Antrag der Kinder und Erben des hier verstorbenen Ackermanns Heinrich Heyer, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Catharina gebornen Trappe, wird ihr, seit 1809 in unbekannter Abwesenheit sich befindender Bruder und Mit-Erbe, Johann Heinrich Heyer, am 31. Mai 1787 zu Agendorf im Magdeburgischen geboren, so wie dessen etwaiger unbekannter Erbe edictaliter citirt, in termino

den 5. März 1831

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen und seine Rechte bei der Heyerschen Nachlaßregulierung wahrzunehmen. Im Ausbleibungs-Falle wird Johann Heinrich Heyer nach Vorschrift des Gesetzes vom 2. December 1779 durch ein

den 12. März 1831

zu publicirendes Erkenntniß für todt, sein unbekannter etwaiger Erbe aber mit allen Ansprüchen an den Nachlaß der Heyerschen Eheleute präcludirt werden.

Hecklingen, den 3. November 1830.

Adel. von Trothasche Amtsgerichte.

(L. S.) Dr. W. Schlitte.

#### Bekanntmachung.

Wenn ich früherhin mir zugekommene Anträge zur Annahme von Assistenzschaften in Separations- und Dienstregulirungs-Sachen, theils der anderweiten überhäufteten Dienstgeschäfte, theils anderer Gründe wegen, abgelehnt, neuerdings jedoch, da letztere kein Hinderniß mehr darbieten einige solche Anträge nicht von der Hand gewiesen, mich vielmehr jetzt entschlossen habe, mehrere dergleichen Assistenzen in den gedachten Angelegenheiten und so weit es meine eigentlichen Dienstgeschäfte erlauben, da zu übernehmen, wo nicht gerade eine Verzögerung der Sache gewünscht und verlangt wird, (und wo ich auch nicht selbst Mitarbeiter bin); so habe ich es für zweckmäßig gehalten, dies hiermit öffentlich ganz ergebenst bekannt zu machen.

In Besitz der erforderlichen öconomischen und geometrischen, so wie der vollständigen Kenntnisse des Geschäftsganges und der Gesetze, verbunden mit einer während meiner zehnjährigen Praxis gesammelten Erfahrung, glaube ich manchen von Nutzen sein zu können, wozu noch der Umstand beitragen dürfte, daß ich dergleichen Geschäfte mehr zum Vergnügen und aus Liebe zur Sache, als des pecuniären Vortheils wegen bearbeite.

Dieserhalb und zur Vermeidung zeitraubender Beantwortungen etwaniger Anfragen bemerke ich gleich hier, daß ich für solche Assistenzschaften als Entschädigung der darauf verwandten Zeit nur diejenigen Gebühren und extrapostmäßigen Reisekosten liquidire, die mir in meiner Qualität als Revisor gesetzlich zustehen; diese Annonce gilt endlich noch hauptsächlich für die Gegenden in deren Nähe keine anderweiten fachverständigen Assistenten zu haben sind.

Lauchstädt, im November 1830.

Stapel,  
Königl. Vermessungs- Revisor zc.

### Neue Heringe

zur Auswahl kann ich meinen mir werthen Abläufern zum billigsten Preise erlassen. Ein Jeder wer mich mit Abkauf beehrt, soll gewiß zufrieden sein; folgende Sorten sind zu haben:

- 1) beste neue Holländische Voll- Heringe,
- 2) beste Holländische Thlen- Heringe,
- 3) beste Engl. Heringe,
- 4) Alburger Heringe.

Die Preise sind nach Beschaffenheit der Waare à Schock zu 10 Sgr., 1 Thlr., 1 Thlr. 10 Sgr., 1 Thlr. 15 Sgr. und 2 Thlr. Dieses macht ergebenst bekannt Halle, den 29. November 1830.

Der Heringshändler Volke  
am Markte in Halle.

Mein Laden unter dem Rothen- Thurme ist zu vermieten.

F. A. Miethe.

Feinste Tafel- Oblaten für Conditoren von  $9\frac{1}{2}$  Zoll Länge und  $6\frac{1}{2}$  Zoll Breite Rh. Maas empfing und empfiehlt à  $12\frac{1}{2}$  Sgr. das Hundert, bei Quantitäten aber billiger

F. A. Miethe.

Außer den jetzt so beliebten wasserdichten Wachsfilz- schuhen, erhielt ich auch noch gewöhnliche Filzschuhe in allen Größen.

Friedrich Arnold an der Marktkirche.

Dem Verlangen des Schneidermeisters Herrn Friedrich Hasert in Wettin gemäß, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe als Lotterie- Unter- Einnehmer bei mir bestätigt worden ist, und daß bei ihm Loose zur Klassen- und Kurant- Lotterie zu den Planpreisen jederzeit zu bekommen sind.

Der Königl. Lotterie- Einnehmer  
Lehmann in Halle.

### Elfenbein

à Th 1 $\frac{1}{2}$  Thlr., bei ganzen Zähnen 1 $\frac{1}{2}$  Thlr., empfiehlt  
F. A. Spieß.

### Wiener Bimstein

in Formen à 4 bis 6 Th schwer, das Th zu 5 Sgr., bei  
F. A. Spieß.

Commissions- Lager von Puppen und Puppentöpfen in allen Sorten, empfiehlt zu auffallend billigen Preisen  
A. Holz Müller.

Ein gebrauchter guter Windofen mittlerer Größe, mit Bratröhre darin und 2 Zug Blechrohr dazu; ein alter eiserner Ofenkasten, mittlerer Größe vom Siebel zu heizen; eine alte große Querverbratröhre von Eisenblech nebst Zubehör; und ein neuer großer Circulirofen von 4 Stagen mit Querschnitt, à Centner 4 $\frac{1}{2}$  Thlr., ist zu verkaufen: Schlauch an der Kirche, No. 2014.

Einem geehrten Publikum widme die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft aus dem Rothen- Thurme, gegenüber, in das Haus des Herrn Apotheker Noemhild No. 941. verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Zutrauen ergebe ich dankend, bitte ich mich in meinem neuen Lokale mit demselben zu beehren, indem ich durch reelle Bedienung dies stets würdigen werde.

F. A. Miethe.

Feinste Wallrath, Lichte 5 und 6 Stück aufs Pfund, zu 17 $\frac{1}{2}$  Sgr. bei

Dürcking & Comp.  
in Halle.

### Kalender für das Jahr 1831.

Delischer, Eisleber, Quedlinburger, Frankfurter, Berliner, Geschichts-, Garten-, Volks-, Schreib-, Termin-, Wand-, Comptoir- und Toiletten- Kalender, so wie auch alle erschienenen Taschenbücher für das Jahr 1831 empfiehlt die

Gerlach'sche Handlung,  
große Klausstraße No. 826.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Hofmeister findet zu Weihnachten d. J. ein Unterkommen. Das Nähere zu erfragen beim Kaufmann Held zu Lößjün.

Einige noch brauchbare Schulbänke stehen zum Verkauf bei dem Tischlermeister Göhre in Herrn Oekonom Kirchners Hause am Steinhore zu Halle.

### Im Roggenholze

werden, Montags den 6. Decbr. d. J. von früh 9 Uhr an, eine bedeutende Menge Eichen auf dem Stamme, ingleichen einige große Linden und auch gemischte Weißholzschocke meistbietend verkauft.

v. Lehmann.

Bei dem Sattler Fr. Laute in Sandersleben sind fortwährend sehr gut abgestimmte Schellen zu verkaufen, als:

24 Stück mit 4 großen Basschellen	11 Thlr.
20 „ „ 4 „ „	10 „
20 „ „ 2 „ „	9 „
20 „ „ 2 „ „	8 „
20 „ „ 2 „ „	7 $\frac{1}{2}$ „
18 „ „ 2 „ „	6 $\frac{1}{2}$ „
15 „ „ 2 „ „	5 „

Ein braunes englisiertes Reitpferd, auch als Einspanner sehr brauchbar, steht zu verkaufen auf der Pfarrwohnung zu Großgräfendorf bei Lauchstädt.

Ein bedeutender Vorrath der neuen, jetzt vollständigen, Ausgabe des Conversations-Lexikons, 12 Bände, gr. 8. Leipzig, und die wiederholten Anzeigen von Verkauf-Anerbietungen dieses Werks bestimmen den Unterzeichneten, auch diesen Vorrath unter den annehmlichsten Bedingungen und billigsten Preise dem geehrten Publico anzubieten. Ebenso sind bei demselben alle Taschenbücher auf 1831, so wie alle neue und alte Bücher stets zu haben, und es wird darüber, so wie über Alles, was zum Buch- und Musikhandel gehört, ein monatliches Verzeichniß unentgeltlich ausgegeben, auch die Sachen selbst zur Ansicht und Auswahl gern übersendet.

Halle, den 30. November 1830.

E. A. Kummel,

Buchhändler am Markt im Goldenen Ring.

### Zu ganz vorzüglichen Weihnachtsgeschenken

für die Jugend können mit vollster Ueberzeugung nachstehende Werke empfohlen werden, sämmtlich zu haben in allen Buchhandlungen (Halle bei Schwetschke und Sohn):

M. J. F. Grobe, evangelischer Morgen- und Abendsegen auf alle Tage des ganzen Jahres. Ein christl. Haus- und Begleitungsbuch durchs Leben. Mit Titelpf. gr. 8. 1829. Schön in schwarzen Einband mit Goldschnitt und Goldverzierung 2  $\frac{1}{2}$  Thlr.

J. G. F. Cannabichs Lehrbuch der Geographie. 12te noch mehr berichtigte und abermals um 10 Bogen vermehrte Aufl. gr. 8. 70 ganz dicht und enggedruckte Medianbogen. 1  $\frac{2}{3}$  Thlr.

Handbüchlein des guten Tons und der feinen Gesellschaft. Ein neues Complimentirbüchlein und ein treuer Ratgeber für junge Leute, sich beliebt zu machen, gut zu reden und zu schreiben und sich in allen Fällen richtig zu benehmen. Nebst Franchirkunst, Pfänder- und Gesellschaftsspielen. 3te sehr vermehrte Auflage. Duodez, 1829.  $\frac{1}{2}$  Thlr.

Dr. J. A. Jacobi, Geschichte Jesu. Mit 5 Kupfern und 1 Landkarte. Zweite Aufl. gr. 8. 1 Thlr.

Deren 2r Theil, enthält die Geschichte der Apostel. Mit 3 Kupfern. gr. 8. 1 Thlr.

Encyclopädie der Gesellschaftsspiele. Ein Handbüchlein für lebensfrohe Gesellschaften. Duodez, geheftet.  $\frac{1}{4}$  Thlr.

In allen Buchhandlungen (Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn) ist zu haben und verdient vor Allen empfohlen zu werden:

Zu einem freundlichen, lehrreichen und buntlachenden Weihnachtsgeschenk für Kinder, die niedlich eingebundene mit 24 fein illuminierten Kupfertafeln ausgestattete und mit einem ausgezeichnet trefflichen, dem Kindesalter ganz angemessenen Text ausgestattete allgemeine

### Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs für Kinder.

Sowohl zum Selbst- als Privat- und öffentlichen Unterricht. Von Dr. H. Leng. gr. 12. 720 Seiten stark. Jümenau, Voigt. Preis 2  $\frac{2}{3}$  Thlr.

Was Familienväter bis jetzt vergeblich suchten, eine gedrängte und doch vollständige Naturgeschichte, worin die mehresten Gegenstände durch naturgetreue, wirklich gute Abbildungen veranschaulicht sind, das finden sie hier, und dieses Büchlein ist schon deshalb vor vielen andern zum Kindergeschenk geeignet, weil es bei so lehrreicher und nützlicher Tendenz durch sein überraschend ansprechendes Aeußere unter dem Glanze der leuchtenden Christbäume, Pyramiden und Krippchen das Entzücken der glücklichen Kleinen sehr erhöhen wird. — Von dieser Naturgeschichte sagt ein Recensent in Beck's Repertorium 1830: „Höchst zweckmäßig in Text und Abbildungen verdient sie bei ihrem verhältnißmäßig so höchst billigen Preise ganz vorzügliche Empfehlung. Nach dem neuesten Zustand der Wissenschaft bearbeitet, ist sie vollständig und hat in ihren einzelnen Theilen richtige Verhältnisse. Der Vortrag ist klar und faßlich, die Darstellung systematisch ohne Zerstückelung. Auch die erwachsenere Jugend und höhere Schulen werden sie als Lehrbuch mit vielem Nutzen gebrauchen.“

Bei G. Basse in Queblinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei C. A. Schwetsche und Sohn:

Almanach der neuesten

**M o d e t ä n z e**

für das Jahr 1831. Für Freunde und Freundinnen der höhern Tanzkunst. Von E. D. Helmke. Mit Kupfern und Musikbeilagen. 12. Gehftet. Preis 15 Sgr.

**Weihnachtsgeschenk.**

In allen Buchhandlungen (Halle bei Schwetsche und Sohn) ist zu haben:

**Seelen Spiegel für junge Damen** aus den höhern Ständen, welche Bildung des Verstandes, Vernunft und Herzensgüte mit Lebensklugheit, Anstand und feiner Sitte zu vereinigen wünschen. Von Philippine von Neden, geb. Freyin von Knigge. Nebst 1 Titeltupfer. Elegant gehftet. 1½ Thlr.

Frau von Neden (Tochter des berühmten Knigge) ist in den Familien höhern Standes durch ihre früher erschienenen „Lebensregeln, Winke des guten Tons und der feinen Gesellschaft für Jungfrauen“ zu wohl bekannt, als daß vorstehende neueste Schrift zu einem Geschenk für edle Töchter (besonders eignet sie sich zur Weihnachtsgabe), noch einer besondern Empfehlung bedürfte.

**Todes-Anzeige.**

Am 28. November, früh 3 Uhr, verschied unser so innigst geliebtes Kind, Eleonore Rosalie Agnes Hoch im noch nicht vollendeten vierten Lebensjahre, an der Lungenlähmung, nachdem bereits schon eine vorhergegangene Luftröhren-Entzündung durch die rühmlich eifrigen Bemühungen unsers so verdienstvollen Arztes gehoben war. Wir widmen diese Anzeige unsern entferntern Verwandten und Freunden mit der Bitte, unsern gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Kaltenmarkt, den 29. Nov. 1830.

Die Eltern und Groß-Eltern der Verewigten.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, d. 30. Nov. 1830	Pr. Cour.		Pr. Cour.	Pr. Cour.	
	Br.	G.		Br.	G.
St.-Schuldsch. 4	91	90½	Kur = u. Am. do.	4	101½
Pr. Engl. Ant. 18 5	99	98½	Schlesische do.	4	101½
do. 22 5	97½	—	rüchft. C. d. Am.	—	61
Pr. Engl. Ob. 30 4	85½	85½	do. do. d. Am.	—	61
Am. Ob. m. l. C. 4	89½	89½	Zinsch. d. Am.	—	62
Am. Int. Sch. do 4	89½	—	do. do. d. Am.	—	62
Berl. Stadt-Ob. 4	93	92½	Holl. vollw. D.	—	18
Königsb. do. 4	91	—	Neue dito	—	19
Elbing. do. 4½	93	—	Friedrichsd'or	—	12½
Danz. do. in Th. —	35	—	Disconto	—	4
Westpr. Pfdb. A. 4	—	92½			
Gr.-Hj. Pos. do. 4	—	95			
Dstpr. Pfandbr. 4	—	94½			
Pomm. Pfandbr. 4	102½	101½			

**Getreidepreise.**

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Halle, d. 30. November.

Weizen	1 thl. 20 sgr. — pf.	bis 2 thl. 5 sgr. — pf.
Roggen	1 = 15 = — =	1 = 23 = 9 =
Gerste	— = 23 = 9 =	— 1 = 3 = 9 =
Hafer	— = 20 = — =	— = 22 = 6 =

In den 3 Markttagen vom 28. November bis 30. November sind zum Verkauf in die hiesige Stadt eingebracht:

A. vom Lande in Summa 202 Wspl. 22 Schfl.		
Weizen 39 Wspl. 14 Schfl.	Gerste 55 Wspl. 12 Schfl.	
Roggen 51 — 12 —	Hafer 39 — 20 —	
Erbsen 16 — 12	Linse — — —	

B. zu Wasser nichts.

Zu Schiffe ist abgefahren worden in Summa 51 Wspl. 22 Schfl.		
Weizen 2 Wspl. — Schfl.	Gerste 2½ Wspl. 4 —	
Roggen 13 — 12 —	Hafer 6 — —	
Erbsen 6 — 6 —	Linse — — —	

Nordhausen, d. 27. November.

Weizen	2 thl. 6 sgr. — pf.	bis 2 thl. 19 sgr. — pf.
Roggen	1 = 20 = — =	2 = 2 = — =
Gerste	1 = — = — =	1 = 10 = — =
Hafer	— = 22 = — =	— = 25 = — =
Rüböl, der Centner	16½ thl.	
Leinöl, =	14½ thl.	

Magdeburg, d. 27. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	44 — 51 thl.	Gerste	27 — 32 thl.
Roggen	37 — 44 =	Hafer	17 — 20½ =

Queblinburg, den 26. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	55 thl.	Gerste	28 thl.
Roggen	45 thl.	Hafer	20 thl.
Rüböl, der Centner	15½ thl.		
Leinöl, =	14½ =		

(Die Fortsetzung der politischen Nachrichten enthält die Beilage.)



Frankfurt, d. 27. November. (Auszug aus dem Protokoll der 30. Sitzung Hoher Bundesversammlung vom 25. November 1830.)

Da sich sämtliche Bundestagsgesandtschaften in der Ansicht vereinigt haben, daß, nach dem von mehreren Bundesregierungen ausgesprochenen Wunsche, die öffentliche Bekanntmachung der wegen Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland über den Präsidialvorschlag vom 18. September unterm 21. Oktober d. J. gefaßten Bundestagsbeschlüsse Statt finden soll, so sey die Verfügung bereits getroffen, daß ein Auszug des betreffenden Protokolls in die öffentlichen Blätter aufgenommen werde.

(§. 28. des Protokolls der 34. Sitzung vom 21. Okt. 1830.)

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich zu dem  
B e s c h l u s s e:

Der deutsche Bund, von der Verpflichtung durchdrungen, bei den gegenwärtig auf dem Bundesgebiete Statt gehabten, so bedenklichen und allgemeine Gefahr drohenden, aufrührerischen Vorfällen, im Sinne des 2. Artikels der Bundesakte und der sich hierauf beziehenden späteren Bestimmungen der Schlußakte, die verfassungsmäßige Wirksamkeit zu äußern, und in dankbarer Anerkennung der von dem k. k. österreichischen Hofe durch Anregung dieses Gegenstandes von neuem bewährten Fürsorge für das Gesamt-Interesse des Bundes, beschließt:

1) Für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sollen in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der Bestimmung des Artikels 26. der Schlußakte die Mitwirkung der Gesamtheit zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten verfassungsmäßig begründet ist, sämtliche Bundesregierungen zur gegenseitigen Hülfleistung in der Art verpflichtet seyn, daß, wenn eine den Beistand des Bundes bedürfende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittelbar an eine oder die andere benachbarte Regierung mit dem Ersuchen um militärische Hülfleistung wendet, so weit die Kräfte des requirirten Bundesstaates hierzu ausreichen, und so weit es ohne Gefahr für dessen eigenes Gebiet und ohne offenbare Kompromittirung seiner Truppen geschehen kann.

2) Zur Erreichung dieses Zweckes sollen, während der Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältnisse, die Bundeskontingente in möglichst disponibler Bereitschaft gehalten werden.

3) So wie die Bundesregierungen überhaupt die Verbindlichkeit anerkennen, von allen, innerhalb ihres Gebiets vorkommenden, aufrührerischen Auftritten, welche einen politischen Charakter andeuten, offene und rückhaltlose Anzeige am Bundestage zu erstatten, und zugleich über die Veranlassung der eingetretenen Unruhen und über die zur Befestigung der Ordnung ergriffe-

nen Maaßregeln Nachricht zu geben, so soll dieß insbesondere in dem ad 1 bemerkten Falle geschehen, und übrigens in diesem Falle auch von der angesuchten Hülfleistung unverweilt der Bundesversammlung, sowohl durch die Regierung, welche die Hülfleistung ansucht, als durch diejenige, welche selbige leistet, die Anzeige gemacht werden, damit die Bundesversammlung sofort die ihr durch die Bundesgesetzgebung vorgezeichnete Stellung annehme.

4) Die Bundesregierungen — erwägend, daß nach Art. 8 der Schlußakte die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage von ihren Committenten unbedingt abhängig und nur nach Maaßgabe der ihnen ertheilten Instruktionen fürzugehen berechtigt sind, daß aber in Fällen, wo es sich um Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Deutschland handelt, möglichste Schnelligkeit in Ergreifung und Ausführung der Maaßregeln von der höchsten Wichtigkeit ist — vereinigen sich, die sich hierauf beziehenden Instruktionen in möglichster Ausdehnung und mit thunlichster Beschleunigung an die Gesandtschaften gelangen zu lassen.

5) Die Censoren der öffentlichen Blätter politischen Inhalts sollen auf das Bestimmteste angewiesen werden, bei Zulassung von Nachrichten über Statt gefundene aufrührerische Bewegungen mit Vorsicht und mit Vergewisserung der Quellen, aus welchen derlei Nachrichten geschöpft sind, zu Werke zu gehen, und die bestehenden Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 sich gegenwärtig zu halten. Dabei soll sich die Wachsamkeit derselben auch auf jene Tageblätter richten, welche, auswärtigen Angelegenheiten fremd, bloß innere Verhältnisse behandeln, indem auch diese bei ungehinderter Zügellosigkeit das Vertrauen in die Landesbehörden und Regierungen schwächen, und dadurch indirekt zum Aufstand reizen.

Der deutsche Bund, indem derselbe den gegenwärtigen Beschluß faßt, überläßt sich mit Vertrauen der Hoffnung, daß die dermalen an verschiedenen Punkten Deutschlands sichtbar gewordene Aufregung bald der ruhigen und besonnenen Ueberzeugung von dem Werthe des innern Friedens weichen und in der Weisheit der deutschen Regierungen ihr Ziel finden werde, indem zu erwarten ist, daß diese Regierungen einer Seits gerechten Beschwerden, wo solche bestehen und im gesetzlichen Wege vorgebracht werden, mit landesväterlichem Sinne abhelfen, die ihnen Bundesgesetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Unterthanen erfüllen, und auf diese Weise jeden Vorwand zu sträflicher Auflehnung beseitigen, andererseits aber auch eben so wenig einer unzeitigen oder mit ihren Bundespflichten unvereinbaren und für die Gesamtheit gefährlichen Nachgiebigkeit Raum geben werden.

London, d. 22. Nov. Der Courier meldet, daß Se. Majestät der König heute aus den Händen der entlassenen Minister deren Amts = Siegel empfangen und solche demnächst den neuernannten Ministern in einer ihnen gewährten Audienz übergeben habe. Die amtliche Kundmachung der Mitglieder des neuen Ministeriums, wird, dem Vernehmen nach, in einem heute Abend herauskommenden außerordentlichen Blatte der Hof = Zeitung erscheinen.

London, d. 22. Nov. Das neue Ministerium ist endlich gebildet und in Funktion getreten. Die Liste der Minister weicht von der bisher im Publikum verbreiteten insofern ab, als Lord Auckland zum Münzmeister, Hr. Grant zum Präsidenten der Kontrolle, Lord Hill zum Oberbefehlshaber der Armee, und Hr. Horne zum Generalprokurator ernannt ist. Heute waren die Minister zum ersten Male im Konseil versammelt.

Sir Brougham wird, in Folge seiner Ernennung zum Lordkanzler, Pair von England.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses erschienen zum erstenmal die neuen Minister, und Lord Brougham nahm seinen Platz auf dem Wollfack ein. Der Herzog von Wellington setzte sich auf die Oppositionsbank.

Brüssel, d. 24. Nov. In der heutigen Sitzung des Kongresses ist der Antrag des Hrn. Rodenbach auf Ausschließung des Hauses Nassau von der Regierung über Belgien durch 151 gegen 28 Stimmen angenommen worden. Opponenten waren die Herren Werbroeck Peeters, v. Baillet, Urban, Dsb, Thorn, Legreole, d'Hanis van Canaert, v. Hemptine, Dubois, Destouvelles, v. Foere, v. Bergeyck, A. Coogels, v. Stockhem, v. Secus, v. Trazegnies, H. Coogels, Huysman d'Amecroix, v. Secus der Sohn, v. Aussenbourg, v. Liebel, Cornet v. Grez, v. Kenesse, von Volder, v. Gerlache und Maclagan.

Die hier befindlichen Herren Bresson und Cartwright haben öftere Konferenzen mit den Mitgliedern der provisorischen Regierung.

Lüttich, d. 25. November. Nachrichten aus Mastricht zufolge, ist der Herzog von Sachsen = Weimar gestern mit einer starken Kolonne von dort nach Venloo aufgebrochen. Da er jedoch seitdem die Nachricht von dem auch Seitens der Holländischen Regierung angenommenen Waffenstillstand erhalten haben wird, so ist zu vermuthen, daß er den Plan zur Wieder = Eroberung Venloos nicht ins Werk gesetzt habe.

Herzogenbusch, d. 23. Nov. Gestern Abend ist Se. K. H. der Prinz Friedrich, von Breda kommend, hier angelangt, und werden heute die Festung, die Forts und die Besatzung von Sr. K. H. in Augenschein genommen werden.

Der Herzog Bernhard von Sachsen = Weimar ist mit dem Corps, welches er von hier nach Mastricht geführt hat, durchaus auf kein Hinderniß gestoßen. Es wird besonders die Gastfreundlichkeit gerühmt, welche diese Truppen bei mehreren großen Gutsbesitzern von Nord = Brabant gefunden haben.

Breda, d. 23. Nov. General van Geen ist mit den bei der Expedition gegen die Belgischen Gränzdörfer beschäftigt gewesen Truppen = Abtheilungen hier wieder angekommen. Der General ist mit der Ordnung und dem guten Geiste, die sich bei dieser Gelegenheit unter den Mannschaften zu erkennen gegeben, sehr zufrieden. Unter den 16 Gefangenen, die hier eingebracht worden sind, befinden sich drei Pariser, und auch, wie es heißt, zwei Leute, die Bewohner der nördlichen Provinzen sind.

Antwerpen, d. 24. Nov. Den hier eingegangenen Nachrichten von der Gränze zufolge, sind von den beiden Courtray'schen Kompagnieen, die am vorigen Sonntage von den Holländern in Eschen überfallen wurden, 10 getödtet und 80 gefangen worden. Mit den von Holländischer Seite gegebenen Berichten in Widerspruch wird in den unsrigen erzählt, daß sich die Belgier eben in der Kirche befunden hätten, als der Ueberfall stattgefunden habe.

Der vom Courier des Pays = Bas gegebenen Nachricht von einer hier herrschenden ansteckenden Krankheit wird in hiesigen Blättern widersprochen.

Neuerdings sind gestern mehrere Transport = Schiffe mit Proviantirungs = Gegenständen für die Citadelle angekommen. Das Dampfboot „Curacao“, das heute ankam, hat die Fregatte „Curdice“ ans Schlepptau genommen und ist mit derselben abgegangen. Vor der Stadt befinden sich jetzt 7 Holländische Kanonierboote, und heißt es, daß noch 8 hinzukommen werden, von denen sich 5 auf die Rheede von Austruweel, unter der Leitung des Dampfbootes „Curacao“, legen sollen. Unsere Kauffahrtei = Schiffe befinden sich immer noch in Bliessingen, und bis zu diesem Augenblicke ist die Schifffahrt auf der Schelde noch nicht frei.

Paris, d. 24. Nov. Der Prozeß der Quotidienne in Betreff des von ihr mitgetheilten Artikels, worin gemeldet ward, der König habe sich auf Veranlassung der (in der Nacht vom 18. Okt. Statt gehabten) Unruhen nach Neuilly begeben, wurde gestern vor dem Assisenhose verhandelt. Die Jury erklärte, dieser Artikel enthalte eine Beleidigung gegen die Person des Königs, und Hr. von Brian, der Hauptredakteur der Quotidienne, wurde zu 6monatlicher Gefängnißstrafe und in eine Geldbuße von 1000 Fr. verurtheilt.